

Governance-Bericht 2023

Sammelstiftung Vita

Allgemein 4

Jahreshighlights 6

1 Strategie 8

- 1.1 Vision und Mission 8
- 1.2 Strategische Positionierung 8
- 1.3 Marktverhalten und Annahmepolitik 9
- 1.4 Vorsorge- und Anlagestrategie 9

2 Strukturen und Gremien 10

- 2.1 Stiftungsrat 11
- 2.2 Ständige Gremien und Kommissionen 12
- 2.3 Geschäftsführung, Verwaltung, Vertrieb 14

3 Risikomanagement 20

- 3.1 Modell und Konzept 20
- 3.2 Internes Kontrollsystem 20
- 3.3 Zertifizierte Geschäftsführung 21
- 3.4 Finanzielle Stabilität 21
- 3.5 Compliance 21
- 3.6 Revision 21

4 Verhaltenskodex 22

4.1	Integrität und Loyalität	23
4.2	Interessenverbindungen	24
4.3	Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden	26
4.4	Offenlegungspflicht	26
4.5	Entschädigungspolitik	27

5 Informationspolitik 28

Allgemein

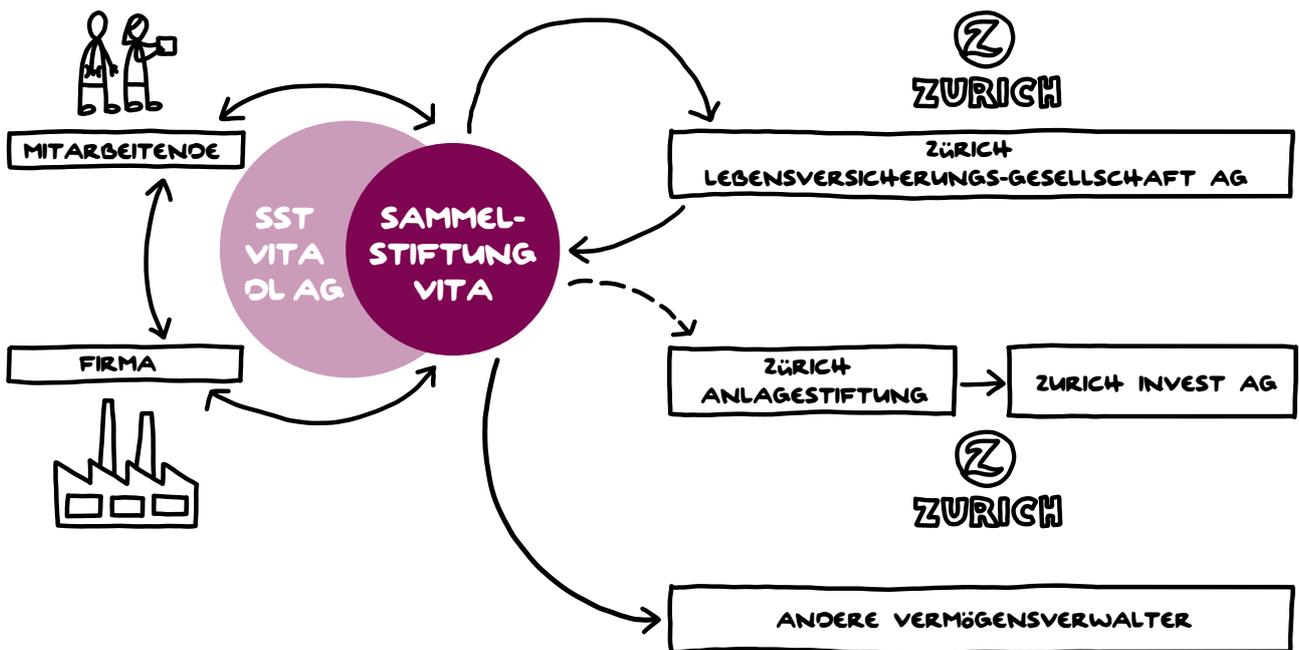
Für uns ist Transparenz ein Kernelement einer verantwortungsvollen Unternehmensführung.

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ist für uns ein zentrales Element unseres Wirkens. Wir sind überzeugt, dass eine gute Corporate Governance zu erfolgreichem Handeln führt, da sie sowohl die Interessen der Anschlüsse wie auch jene von Destinatärinnen und Destinatären schützt und gleichzeitig zur Wertschöpfung für alle Stakeholderinnen und Stakeholder beiträgt.

Hohe Transparenzstandards, ein professionelles Leitungsgremium sowie ein zukunftsweisendes Risikomanagement prägen unsere Corporate Governance. Bei der Weiterentwicklung richten wir den Blick stets auf die Zukunft: Unser softwarebasiertes Risikomanagementsystem geht über die heutigen regulatorischen Anforderungen hinaus.

Effiziente Prozesse und griffige Kontrollsysteme mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Führung und Kontrolle sind für uns unverzichtbare Elemente einer modernen Pensionskassenverwaltung. Die Prozesse und Kontrollen der SST Vita Dienstleistungs AG (nachfolgend SST Vita DL AG genannt) wurden im Berichtsjahr nach dem Standard ISAE 3402 Typ 2 zertifiziert. Eine Zertifizierung ist Teil einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Daher setzen wir generell auf zertifizierte Partner. Die mit der Geschäftsführung betraute SST Vita DL AG engagiert sich kontinuierlich dafür, dass die übrigen Dienstleister der Sammelstiftung ihr Internes Kontrollsystem (IKS) ebenfalls nach den ISAE-Standards zertifizieren lassen und Bericht erstatten. Eine Zertifizierung unterstreicht zudem die Wirksamkeit unserer Kontrollsysteme und ist ein weiterer Beweis unseres Engagements für mehr Fairplay in der beruflichen Vorsorge.

Der vorliegende Bericht beschreibt die Grundsätze der Corporate Governance bei der Sammelstiftung Vita. Ist nichts anderes vermerkt, erfolgen die Angaben per 31. Dezember 2023.



Jahreshighlights

2023 konnte die Sammelstiftung Vita ihre Corporate Governance weiter stärken. Denn zu einer sicheren und fairen Vorsorge für alle Generationen gehört auch eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung.

Nachhaltigkeit

März

Die Sammelstiftung Vita legt seit 2023 bei der Ausübung ihrer Aktionärsstimmrechte einen stärkeren Fokus auf Nachhaltigkeitsaspekte. Sie fordert Transparenz bei sozialen, ökologischen und arbeitsrechtlichen Themen sowie bei der Berichterstattung über nachhaltige Geschäftspraktiken.

Mehr dazu im Nachhaltigkeitsbericht.



Asset-Liability- Management-Studie

September

Die Sammelstiftung Vita führt periodisch eine Asset-Liability-Management-Studie durch, so auch im Jahr 2023. Diese überprüft die Risikofähigkeit der Stiftung und ob die Finanzierung im Gleichgewicht ist. Die Ergebnisse zeigen, dass die erwartete Strategierendite über der Sollrendite liegt und somit das Finanzierungsgleichgewicht sichergestellt ist.



Governance Audit

November

Economiesuisse entwickelte zusammen mit dem Schweizerischen Pensionskassenverband ASIP den «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance». Die 2023 durchgeführte Gap-Analyse zeigt auf, dass die Funktionen und Strukturen der Corporate Governance der Sammelstiftung Vita die aktuellen Anforderungen vollständig erfüllen.



Wirksamkeitsprüfung nach ISAE 3402

Dezember

Die Sammelstiftung Vita hat die SST Vita Dienstleistungs AG mit der Geschäftsführung beauftragt. Deren Internes Kontrollsystem (IKS) ist seit 2021 zertifiziert. 2023 wurde die Wirksamkeit des IKS gemäss ISAE 3402 Typ 2 bestätigt.

Anlagerendite

Dezember

Das Anlagejahr 2023 war geprägt von der Inflation und geldpolitischen Entscheidungen der Zentralbanken. Für eine erfreuliche Entwicklung des Anlageportfolios sorgte die Endjahresrally an den Kapitalmärkten. Die Sammelstiftung Vita schloss das Geschäftsjahr mit einer Rendite von 5,7 Prozent ab.

Mehr dazu im Geschäftsbericht.

1 Strategie

1.1 Vision und Mission

Als eine der grössten teilautonomen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen der Schweiz will die Sammelstiftung Vita ihren Versicherten eine sorgenfreie finanzielle Zukunft ermöglichen. Wir sind überzeugt, dass das teilautonome Modell dazu am besten geeignet ist, da es die Bedürfnisse der Destinatärinnen und Destinatäre ausgewogen berücksichtigt und die finanzielle Stabilität der Stiftung sicherstellt.

Unsere Mission basiert auf drei gleichwertigen Elementen:

– **Finanzielle Mittel im Alter und Risikoabsicherung**

Mit ausgeglichenen Vorsorgelösungen für alle Versicherten trägt die Sammelstiftung Vita aktiv zu mehr Generationenfairness bei. Die Lösungen sind flexibel, bedürfnisgerecht und wettbewerbsfähig.

– **Führendes Kundenerlebnis**

Die Sammelstiftung Vita bietet den Kundinnen und Kunden schnelle, zuverlässige und kompetente Produktberatung rund um die berufliche Vorsorge.

– **Finanzielle Stabilität der Stiftung**

Mit einer risikogerechten Anlagestrategie erwirtschaftet die Sammelstiftung Vita nachhaltige Anlageerträge und stellt sicher, dass die Verpflichtungen jederzeit gewährleistet sind.

1.2 Strategische Positionierung

Die Positionierung der Sammelstiftung Vita im Markt der beruflichen Vorsorge sowie die Umsetzungsstrategie leiten sich aus der Vision und Mission ab. Bei der Erarbeitung haben wir die regulatorischen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen sowie die Kundenbedürfnisse berücksichtigt.

Wir setzen uns für eine faire, ausgeglichene Verteilung der Altersleistungen ein und reduzieren schrittweise systemfremde Solidaritäten auf ein Minimum: für eine sorgenfreie finanzielle Zukunft der Destinatärinnen und Destinatäre.

1.4 Vorsorge- und Anlagestrategie

Die gewollten Solidaritäten in der beruflichen Vorsorge sind hingegen eine Errungenschaft: Während der Erwerbstätigkeit sorgt eine gute Absicherung gegen die Risiken Tod und Invalidität für finanzielle Sicherheit.

Für den Blick in eine sorgenfreie finanzielle Zukunft braucht es Vertrauen. Die Anschlüsse und die Versicherten können auf eine verantwortungsvolle Vorsorgepartnerin zählen. Die Geschäftsführung handelt weit-sichtig und stets im Interesse der Destinatärinnen und Destinatäre. Wir investieren laufend in die finanzielle Sicherheit unserer Stiftung und setzen auf eine breit diversifizierte Anlagestrategie. Dank dieser können wir langfristig stabile Erträge erwirtschaften, die für das Alterssparen wichtig sind. Wir richten unsere Service- und Beratungsleistungen auf die Bedürfnisse der Versicherten aus, so dass wir an allen Kontaktpunkten als höchst kompetent und einfach in der Zusammenarbeit wahrgenommen werden.

1.3 Marktverhalten und Annahmepolitik

Die Sammelstiftung Vita steht im Wettbewerb zu anderen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen. Grundsätzlich können sich alle Unternehmen mit Sitz in der Schweiz uns anschliessen. Unser Angebot an Vorsorgelösungen richtet sich insbesondere an das kleine und mittlere Unternehmenssegment bis zu einer Grösse von 1'000 Mitarbeitenden. Bei unserem grössten Anschluss arbeiten über 3'500 Mitarbeitende. Um die Struktur der Stiftung nachhaltig zu stärken, überprüfen wir regelmässig unsere Annahmerichtlinien für das Neugeschäft. Dazu zählen unter anderem Entscheidungskriterien wie die Branchenzugehörigkeit, das Durchschnittsalter des zu übernehmenden Bestandes sowie der Anteil an überobligatorischen Altersguthaben.

Die Anlagestrategie der Sammelstiftung Vita wird durch den Stiftungsrat beschlossen. Das Ziel ist, eine Asset-Allokation aufbauend auf der Risikofähigkeit zu etablieren. Die Anlagestrategie basiert auf den Anlagezielen, die durch eine Asset-Liability-Management-Studie (ALM-Studie) bestimmt werden. Die Anlagekommission erarbeitet einen Vorschlag zuhanden des Stiftungsrats. Dazu stehen ihr interne und externe Ressourcen zur Verfügung.

Eine ALM-Studie wird alle drei Jahre durchgeführt. In ausserordentlichen Fällen kann sie auch vorzeitig durchgeführt werden, z.B. bei:

- signifikanter Veränderung der Leistung und des Vorsorgemodells;
- grosser Bestandsänderung an Versicherten;
- Veränderung der Altersstruktur der Versicherten;
- grundlegenden Veränderungen am Finanzmarkt.

Die durchgeführte ALM-Studie zeigt, dass die Finanzierung der Sammelstiftung Vita im Erwartungswert sichergestellt ist. Die Finanzierung der Stiftung wurde dank den Zinserhöhungen im Jahr 2022 einfacher als in den Vorjahren. Einen positiven Einfluss haben unter anderem der tiefe technische Zins und die kontinuierliche Absenkung des Umwandlungssatzes. Hinzu kommt die überdurchschnittlich gute strukturelle Risikofähigkeit der Stiftung.

Die Sammelstiftung Vita berücksichtigt in ihren Anlageentscheiden explizit ökologische (E) und soziale (S) Kriterien sowie Aspekte der Unternehmensführung (G). Wir engagieren uns als aktive Aktionärin, tätigen wirkungsorientierte Anlagen und streben eine nachhaltige Dekarbonisierung der Wirtschaft an. Im Frühjahr 2023 verstärkte die Stiftung bei ihren Stimmrechtprinzipien den Fokus auf Nachhaltigkeit. Damit verfügen wir über eine weitere Möglichkeit, stärkeren Einfluss zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung zu nehmen. Mit der Festlegung von CO₂-Reduktionszielen bei den Unternehmensanleihen gehen wir einen weiteren Schritt zur Umstellung unseres Anlageportfolios auf Netto-Null 2050. Mehr dazu im Nachhaltigkeitsbericht.

2

Strukturen und Gremien

Das oberste Organ
ist der Stiftungsrat.

2.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus acht Mitgliedern. Im obersten Organ der Sammelstiftung sind mehr Frauen als Männer vertreten.

Der Stiftungsrat setzt sich je zur Hälfte aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreterinnen und -vertretern der angeschlossenen Unternehmen zusammen. Grossen (zehn oder mehr Mitarbeitende) und kleinen (neun oder weniger Mitarbeitende) angeschlossenen Arbeitgebern steht das Recht zu, die gleiche Anzahl Sitze (je zwei) auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite zu bestellen, sofern sich bei den Wahlen dafür genügend Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung stellen.

Der Stiftungsrat versammelt sich mindestens viermal jährlich oder so oft, wie es die Geschäfte erfordern. Zu einer Versammlung kommt es auch dann, wenn mindestens drei Mitglieder unter Angabe des Zwecks zu einer Sitzung einberufen. Einmal pro Jahr trifft sich der Stiftungsrat ausserdem zu einer zweitägigen Retraite, um sich zur Strategie abzustimmen. Beschlüsse sind zudem auch auf dem Zirkulationsweg möglich.

Die ordentliche Amtsdauer des Stiftungsrats beträgt vier Geschäftsjahre. Eine Wiederwahl ist zulässig, wobei die maximale Amtsdauer eines Stiftungsratsmitglieds auf drei volle ordentliche Amtsperioden beschränkt ist.

Die nächsten Gesamterneuerungswahlen finden im Jahr 2025 statt.

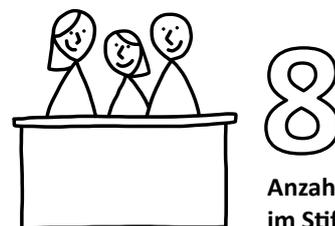
Die ordentliche Amtsdauer für Präsidium und Vizepräsidium beträgt zwei Geschäftsjahre. Eine Wiederwahl ist bis zum Ende des Stiftungsratsmandats zulässig. Sowohl der Präsident des Stiftungsrats als auch die Vizepräsidentin wurden im September 2023 für weitere zwei Jahre wiedergewählt.

Im Berichtsjahr fanden keine ausserordentlichen Stiftungsratssitzungen statt.

Ausbildung der Mitglieder des Stiftungsrats

Zur Sicherstellung der Erstausbildung sowie Weiterbildung seiner Mitglieder hat der Stiftungsrat ein «Aus- und Weiterbildungskonzept für den Stiftungsrat» erlassen. Das Konzept zeigt gegenüber der Aufsicht sowie den Destinatärinnen und Destinatären transparent auf, wie die Stiftung den gesetzlichen Ausbildungsauftrag (Art. 51a Abs. 2 Bst. i BVG) für die Stiftungsratsmitglieder konkret umsetzt. Ebenfalls wird dargelegt, welche Ausbildungen die einzelnen Stiftungsratsmitglieder absolviert haben, um diese herausfordernde Aufgabe verantwortungsvoll, kompetent und professionell erfüllen zu können.

Im Berichtsjahr haben die Mitglieder des Stiftungsrats insgesamt 18,5 Tage in Aus- und Weiterbildungen investiert.



Anzahl Ausbildungstage

Die Stiftungsratsmitglieder bilden sich laufend weiter.

Mitglieder des Stiftungsrats

Name	Vertretung	Jahrgang	Unternehmen	Funktion	Zusatzfunktion
Dr. Marcel Oertig	Arbeitgeber	1963	Avenir Consulting AG	Präsident	Mitglied BDA
Petra Arnold Schlüssel	Arbeitnehmer	1978	ZERTUS Versicherungsbroker AG	Vizepräsidentin	Mitglied AK
Daniel Gianelli	Arbeitnehmer	1961	Hochgebirgsklinik Davos AG	Mitglied	
Maja Lütschg	Arbeitnehmer	1989	Stammgemeinschaft eHealth Aargau	Mitglied	Präsidentin AC
Peter Philipp	Arbeitgeber	1958	Flury Stiftung	Mitglied bis 31.01.2023	Präsident BDA
Silvia Rose	Arbeitgeber	1964	GAL Gesellschaft der St. Anna Ärzte	Mitglied	
Dr. Alexandra S. Rieben	Arbeitnehmer	1971	Nobel Biocare Services AG, Kloten	Mitglied	
Stefan Wyss	Arbeitgeber	1987	Strähl Décolletage AG, Leuzigen	Mitglied seit 01.02.2023	Präsident BDA
Claudia Zollinger	Arbeitgeber	1967	Antero ImmoTreuhand GmbH	Mitglied	

2.2 Ständige Gremien und Kommissionen

Die ständigen Gremien verantworten die Vorbereitung der Geschäfte für den Stiftungsrat. Sie setzen sich teils aus Mitgliedern des Stiftungsrats und teils aus externen Fachpersonen zusammen. In jedem Gremium hat ein Geschäftsleitungsmitglied der SST Vita DL AG, die mit der Geschäftsführung beauftragt ist, Einsitz und verfügt über ein Stimmrecht. Die Aufgaben und Funktionen sowie die erforderlichen Qualifikationen der Mitglieder sind im Anhang zum Organisationsreglement der Stiftung geregelt. Die ständigen Gremien haben einem Gesamtanforderungsprofil zu entsprechen, für die einzelnen Funktionen liegen Einzelanforderungsprofile vor. So wird gewährleistet, dass das ständige Gremium über die nötigen Fachkompetenzen verfügt.

Die Sammelstiftung Vita verfügt über drei ständige Gremien:

A
Anlagekommission (AK)

B
Business Development Ausschuss (BDA)

C
Audit Committee (AC)

Die Anzahl der Sitzungen pro Jahr variiert, wobei jedes Gremium mindestens vier Sitzungen pro Jahr durchführt. Das AC hat fünf, der BDA sechs und die AK neun ordentliche Sitzungen abgehalten.

Personelle Zusammensetzung der einzelnen ständigen Gremien

Anlagekommission (AK)

Name	Funktion	Zusatzfunktion	Stimmrecht
Michael Christen (bis 31.08.2023)	Präsident Externes Mitglied mit Fachwissen		Ja
Michael Biber	Mitglied		Ja
Sandro Doudin (seit 01.08.2023)	Externes Mitglied mit Fachwissen	Designierter Präsident ab 01.01.2024	Ja
Dr. Florian Herzog	Externes Mitglied mit Fachwissen	Präsident ad interim. seit 01.09. bis 31.12.2023	Ja
Markus Leuthard	Mitglied	Chief Investment Officer SST Vita Dienstleistungs AG	Ja
Simon Stettler	Sekretär	Deputy Head Legal & Compliance SST Vita Dienstleistungs AG	Nein

Business Development Ausschuss (BDA)

Name	Funktion	Zusatzfunktion	Stimmrecht
Peter Philipp (bis 31.01.2023)	Präsident	Mitglied Stiftungsrat	Ja
Joe Bättig	Externes Mitglied mit Fachwissen		Ja
Dr. Marcel Oertig	Mitglied	Präsident Stiftungsrat Präsident ad interim seit 01.02.2023	Ja
Silvia Rose	Mitglied ad interim seit 01.02. bis 30.11.2023		
Adrian Schmid	Externes Mitglied mit Fachwissen		Ja
Stefan Wyss (seit 01.02.2023)	Präsident seit 01.12.2023	Mitglied Stiftungsrat	Ja
Toni Di Menna	Mitglied	Head Business Development SST Vita Dienstleistungs AG	Ja

Audit Committee (AC)

Name	Funktion	Zusatzfunktion	Stimmrecht
Maja Lütschg	Präsidentin	Mitglied Stiftungsrat	Ja
Uwe Müller-Gauss	Externes Mitglied mit Fachwissen		Ja
Peter J. Müller	Externes Mitglied mit Fachwissen		Ja
Mónica Lamas	Mitglied	Sekretärin Sammelstiftung Vita, Head Legal & Compliance SST Vita Dienstleistungs AG	Ja

2.3

Geschäftsführung, Verwaltung, Vertrieb

Geschäftsführung

Die SST Vita DL AG ist mit der Geschäftsführung der Stiftung beauftragt und zu 100 Prozent in deren Eigentum. Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsführung sind in einem Service Level Agreement (SLA) zwischen der Gesellschaft und der Stiftung detailliert festgehalten. Das SLA wurde per 1. Januar 2023 letztmals angepasst.

Nachfolgende Themen fallen in den Aufgabenbereich der SST Vita DL AG:

- Die operative Führung der Stiftung und die Beratung des Stiftungsrats
- Tätigkeiten im Bereich der Information und Kommunikation: regelmäßige Aufdatierung des Stiftungsrats, Erstellung und Erläuterung des Geschäftsberichts, Benachrichtigung der Destinatärinnen und Destinatäre der Stiftung, Verwaltung und Pflege einer Website, Orientierung der Behörden und Experten
- Die Vertretung der Stiftung gegenüber den angeschlossenen Unternehmen und Behörden
- Die finanzielle Führung der Stiftung: Buchhaltung der Stiftung, Beratung des Stiftungsrats über die Verwendung eines Stiftungsgewinns, Empfehlungen bezüglich Anlagezielen, Umsetzung der Anlagestrategie sowie ordnungsgemäße Durchführung der Revision
- Die versicherungstechnische Führung und die Organisation der Verwaltung inklusive des Kundendienstes (Koordinationsstelle mit externen Dienstleistern)
- Die Marktbearbeitung
- Die regulatorische Führung: Erarbeitung und Anpassung von Stiftungsunterlagen und das Risikomanagement
- Die Wertschriftenbuchhaltung
- Zusatzdienstleistungen nach Bedarf der Stiftung: Erarbeitung und Umsetzung der Stiftungsstrategie

Die SST Vita DL AG wird mit einer jährlichen Gesamtpauschale entschädigt. Die Höhe der Gesamtpauschale eines Laufjahres entspricht dem von der SST Vita DL AG dem Stiftungsrat der Sammelstiftung Vita im Vorjahr unterbreiteten und von diesem genehmigten Budget für das Folgejahr.

Die SST Vita DL AG wird durch eine fünfköpfige Geschäftsleitung geführt:

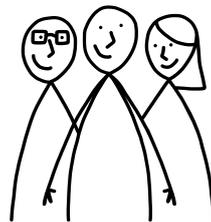
Dr. Nicolas Schneider
CEO (bis 30.11.2023), Delegierter des Verwaltungsrats (bis 13.06.2023)

Mónica Lamas
Head Legal & Compliance,
Sekretärin der Sammelstiftung Vita

Markus Leuthard
Chief Investment Officer

Toni Di Menna
Head Business Development

Dr. Werner Wüthrich
Mandatsleiter (Geschäftsführer)
Sammelstiftung Vita



18

Personen

arbeiten bei der SST Vita Dienstleistungs AG,



Verwaltungsratspräsident ist seit dem 13. Juni 2023 Stefan Wyss, der ebenfalls Mitglied des Stiftungsrats ist. Mitglied des Verwaltungsrats ist Roger Boccali, dipl. Wirtschaftsprüfer, Revisionsexperte RAB, Progressia Wirtschaftsprüfung AG, 8804 Au ZH.

Per 31. Dezember 2023 beschäftigt die SST Vita DL AG 18 Mitarbeitende.

Risikoversicherung, Verwaltung und Vertrieb

Die Sammelstiftung Vita hat die Risiken Tod und Invalidität vollständig bei der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG rückgedeckt (kongruente Rückdeckung). Die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität sowie sämtliche Dienstleistungsmandate sind im Kollektivlebensversicherungsvertrag samt Anhängen geregelt. Der Vertrag ist seit dem 1. Januar 2019 in Kraft. Die Vertragsdauer beläuft sich auf drei Jahre und verlängert sich jedes Jahr automatisch um drei Jahre, sofern keine der Parteien eine Kündigung ausspricht. Unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren auf Ende eines Kalenderjahres kann der Vertrag aufgelöst werden.

Ebenfalls an die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG delegiert sind die Verwaltung und der Vertrieb. Die Verwaltung der seit dem 1. Januar 2016 auf der Bilanz der Sammelstiftung Vita geführten Rentnerinnen und Rentner ist in einem separaten Vertrag mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG geregelt.

Per 1. Januar 2022 wurden beide Verträge der periodischen Überprüfung unterzogen und, wo nötig, angepasst.

Kassenvorstand

Die Sammelstiftung Vita führt für jeden angeschlossenen Arbeitgeber eine separate Kasse, ein sogenanntes Vorsorgewerk. Die Stiftung teilt dem Vorsorgewerk die gesetzlich vorgesehenen Informationen mit und führt für dieses die erforderlichen Konten, insbesondere ein Beitragskonto und die Konten für die Altersgutschriften.

Die Leitung eines Vorsorgewerks obliegt dem Kassenvorstand. Dieser konstituiert sich selbst und setzt sich paritätisch aus gleich vielen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern zusammen. Organisation, Beschlussfassung, Aufgaben sowie Rechte und Pflichten des Kassenvorstands sind im Organisationsreglement für den Kassenvorstand geregelt. Dieses ist ein integraler Bestandteil des Vorsorgereglements.

Die Kassenvorstände sind insbesondere zuständig für den Erlass des Vorsorgeplans sowie für die Art und den Umfang der Vorsorgeleistungen und die Beiträge der versicherten Personen. Zudem übernehmen sie Kontrollfunktionen bei der Beitragszahlung und sind verantwortlich für die Information der Versicherten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Eine wichtige Funktion kommt den Kassenvorständen bei der Wahl des Stiftungsrats zu. Sie fungieren als Wahlkörper für den Stiftungsrat und nominieren die Kandidatinnen und Kandidaten.

GERONTOLOGIE CH



70 JAHRE | ANS
GERONTOLOGIE CH

Das Netzwerk für Lebensqualität im Alter
Le réseau pour la qualité de vie des personnes âgées
La rete per la qualità della vita in età avanzata

Verein LEA (Living Every Age)



ETH-Netzwerk Alter – Wohnen – Umwelt

DARCH **ETH Wohnforum**
ETH CASE

Mitgliedschaften
rund um
«Wohnen im Alter»



Mitglied-
schaften in
Branchen-
verbänden

inter pension

inter
pension

Mitgliedschaften rund um nachhaltige Investitionen



Climate Action 100+



Net Zero Asset Owner Alliance



Swiss Sustainable Finance (SSF)



Zudem verpflichten wir uns zu den Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI).

Schweizerischer Pensionskassenverband ASIP



Externe Berater

Folgende externe Fachexperten unterstützen uns:

Alberto Job

KPMG, Zürich

Einführung revidiertes Datenschutzgesetz

André Egli

Balmer-Etienne, Luzern

IKS-Zertifizierung

Christoph Bohren

Allegra Vorsorge AG, Brugg

Aktuarielle Fragestellungen

Christoph Gort

SIGLO, Zürich

Controlling in alternativen Anlagen,
verschiedene Anlageanalysen

Fabian Plattner

PwC, Basel

Ausserordentliche IT-Prüfung

Hokan Hedström (bis 31.07.2023)

Zurich Investment Management, Zürich

Marktanalysen und Marktausblick

RAin Laurence Uttinger

AVS Rechtsanwälte AG, Zug

Legal Opinion

Oliver Dichter

PPCmetrics, Zürich

ALM-Studie

Roman Erb (bis 31.12.2023)

Complementa, St. Gallen

Investment Controlling

Stephan Skaanes

PPCmetrics, Zürich

Immobilien-Controlling,
verschiedene Anlageanalysen

Thomas Liebi (seit 01.08.2023)

Zurich Investment Management, Zürich

Marktanalysen und Marktausblick

Ueli Mettler

c-alm, St. Gallen

Verschiedene Anlageanalysen

Pflichtenhefte

Die Aufgaben und Zuständigkeiten von Stiftungsrat, Gremien, Geschäftsführung (SST Vita DL AG) und Dritten sind in einem Funktionendiagramm festgehalten. Dieses wurde 2021 anlässlich der Anpassung des Target Operating Model der Sammelstiftung aktualisiert.

Die erforderlichen Fähigkeiten für den Einsitz in einem der ständigen Gremien sind im Organisationsreglement der Stiftung respektive in dessen Anhang aufgeführt.

Die SST Vita DL AG verfügt in sämtlichen Bereichen über Stellenbeschriebe.

Reglemente

Der Stiftungsrat der Sammelstiftung Vita hat folgende Reglemente erlassen:

Reglement	in Kraft seit	nächste Revision
Governance-Reglement	01.01.2018	
Organisationsreglement inkl. Anhang I	01.01.2024	
Wahlreglement	01.01.2024	
Vorsorgereglement (Basis und Verband) inkl. Reglement für den Kassenvorstand	01.01.2024	01.01.2025
Anlagereglement	01.01.2022	01.07.2024
Rückstellungsreglement	31.12.2020	
Teilliquidationsreglement	01.01.2020	
Entschädigungsreglement Stiftungsrat	01.01.2023	

3

Risiko- management

3.1 Modell und Konzept

Das Risikomanagement ist unsere Grundlage, um die Strategie einer weitsichtigen und verantwortungsvollen Geschäftsführung zu verfolgen. Daher führen wir seit 2017 ein ganzheitliches, IT-gestütztes Risikomanagementsystem, das speziell auf Schweizer Vorsorgeeinrichtungen ausgerichtet ist. Dieses System umfasst insbesondere das strategische Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem (IKS), die Compliance und das Vertragsmanagement. Es ermöglicht, Risiken, Ursachen, Prozesse, Massnahmen und Kontrollen zu erfassen, zu bewerten und IT-gestützt zu überwachen.

Die Stiftung hat 2022 ihr softwarebasiertes Risikomanagement weiter ausgebaut und geht dabei über die regulatorischen Anforderungen hinaus. Seither führt das Audit Committee zusätzlich zur Geschäftsleitung die Identifikation und Bewertung der operativen, finanziellen und strategischen Risiken im Rahmen eines eigenen Total Risk Profile Assessment durch. Die beiden Assessments werden anschliessend unter der Leitung des Audit Committee konsolidiert.

Die Überwachung der Risiken erfolgt systematisch und laufend. Die Berichterstattung wird jährlich durch das Audit Committee im Auftrag des Stiftungsrats geprüft. Der Risk Counsel unterstützt das Audit Committee dabei.

3.2 Internes Kontrollsystem

Das IKS der Sammelstiftung Vita ist ein Bestandteil des IT-gestützten Risikomanagementsystems und fokussiert auf die operativen Risiken der wesentlichen Prozesse. Diese werden systematisch und detailliert erfasst und überwacht. Das Audit Committee prüft die Einhaltung der im IKS festgehaltenen Prozesse mit Unterstützung des Risk Counsel.

3.3

Zertifizierte Geschäftsführung

Das IKS der Geschäftsführung stellt sicher, dass die zentralen Dienstleistungen der SST Vita DL AGL AG für die Sammelstiftung Vita korrekt und vollständig erbracht werden, und gewährleistet die Kernprozesse der SST Vita DL AG. 2021 ist die SST Vita DL AG nach ISAE 3000 Typ 1 zertifiziert, so dass sie sich gegenüber der Sammelstiftung Vita als Auftraggeberin und Muttergesellschaft in Bezug auf das Bestehen und den Umfang ihres IKS ausweisen kann. Im Berichtsjahr bestätigte eine externe Prüfung die Wirksamkeit des IKS der mit der Geschäftsführung betrauten SST Vita DL AG (ISAE 3402 Typ 2).

Die mit der Geschäftsführung betraute SST Vita DL AG setzt sich dafür ein, dass die übrigen Dienstleister der Sammelstiftung ihr IKS ebenfalls zertifizieren lassen und der Sammelstiftung Vita dazu Bericht erstatten.

3.4

Finanzielle Stabilität

Die finanzielle Stabilität der Sammelstiftung Vita beruht primär auf einer Vorsorge- und Anlagepolitik, die der Risiko- und Leistungsfähigkeit der Stiftung Rechnung trägt (vgl. dazu Ziff. 1.4). Weitere wichtige Faktoren zur Sicherstellung der finanziellen Stabilität sind:

- Aktive Steuerung des Destinatärsbestands anhand einer zielgerichteten Annahmepolitik (vgl. dazu Ziff. 1.3.)
- Klare Regelungen für Abgänge von Anschlussverträgen, festgehalten im Teilliquidationsreglement
- Die direkte und ausgeglichene Beteiligung an den erwirtschafteten Anlageerträgen anhand des transparenten Verzinsungsmechanismus gemäss dem Vita Classic Vorsorgemodell

3.5

Compliance

Compliance stellt sicher, dass die Sammelstiftung Vita die gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Bestimmungen einhält. Compliance ist Teil der Dienstleistungen, welche die SST Vita DL AG erbringt. Sie überwacht die genannten Bestimmungen bei ihren eigenen Leistungen sowie bei den Leistungen weiterer Dienstleistungserbringer der Sammelstiftung Vita. Die SST Vita DL AG erstattet Bericht an das Audit Committee.

Die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG erbringt originäre Compliance-Funktionen für die an sie delegierten Bereiche Verwaltung und Vertrieb (vgl. dazu Ziff. 2.3) und involviert die Sammelstiftung Vita bei Compliance-Verstössen in diesen Bereichen. Im Berichtsjahr musste ein Verstoß an die zuständige Aufsichtsbehörde gemeldet werden.

Da die SST Vita DL AG die Gebäude- und IT-Infrastruktur der Zurich-Gruppe nutzt, kommen auch Weisungen von Zurich zur Anwendung, dies vor allem im Bereich IT und Informationssicherheit. Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird von Zurich und der SST Vita DL AG überwacht.

3.6

Revision

Die PricewaterhouseCoopers AG ist die Revisionsstelle der Sammelstiftung Vita gemäss Art. 52c BVG. Der leitende Revisor Johann Sommer führt das Mandat im sechsten Jahr. Das Audit Committee bildet die Schnittstelle zur Revisionsstelle und prüft deren Bericht und Leistung.

Im Berichtsjahr hat die Sammelstiftung Vita eine ausserordentliche IT-Prüfung in Bezug auf Berechtigungen, Datenmanagement, Datenschutz und Datenanalyse der an die Zurich-Gruppe ausgelagerten Prozesse in Auftrag gegeben. Aus dem Abschlussbericht resultiert, dass Zurich in diesen Bereichen einen hohen Maturitätsgrad vorweisen kann.

4

Verhaltenskodex

Interne und externe Personen unterzeichnen einmal jährlich eine Loyalitätserklärung.

4.1

Integrität und Loyalität

Mit dem Governance-Reglement hat der Stiftungsrat Regelungen zu Integrität und Loyalität erlassen. Das Reglement hat den Charakter einer allgemeinen Weisung und gilt für sämtliche Mitglieder des Stiftungsrats und seiner ständigen Gremien, für den Experten für berufliche Vorsorge und für die Mitarbeitenden der mit der Geschäftsführung beauftragten SST Vita DL AG. Letztere unterstehen ergänzend auch dem Verhaltenskodex der SST Vita DL AG. Die Genannten werden als «interne Personen» bezeichnet.

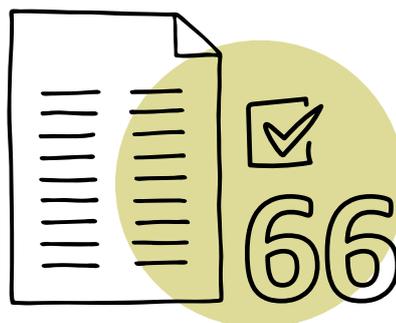
Das Reglement ist zum einen Teil der in Art. 48k BVV 2 geforderten schriftlichen Vereinbarung und ergänzt zum anderen das Entschädigungsreglement für den Stiftungsrat hinsichtlich der Art und Weise der Entschädigung und deren Höhe.

Das Reglement gilt ferner für alle Beauftragten der Sammelstiftung Vita im Bereich der Anlagen, insbesondere Depotstellen und externe Investment Controller, sowie für alle Dienstleister, die auf die Entscheidungen der Sammelstiftung Vita Einfluss nehmen können (Bank, Vermögensverwaltung, Anlageberatung, Bautreuhand, Bauherrenvertretung, Architektinnen und Architekten, Liegenschaftenverwaltung usw.). Unabhängig davon sind ihm alle Dienstleister unterstellt, bei denen das Dienstleistungsvolumen den Betrag von CHF 50'000 pro Jahr übersteigt. Die Genannten werden als «externe Personen» bezeichnet.

Die internen und externen Personen unterzeichnen mindestens einmal jährlich eine Loyalitätserklärung zuhanden des Stiftungsrats beziehungsweise der Revisionsstelle. Darin bestätigen sie, dass sie sich im abgelaufenen Geschäftsjahr an das Governance-Reglement gehalten haben. Bei den externen Mitgliedern in den ständigen Stiftungsratsgremien erfolgt die Überprüfung der Integrität und Loyalität erstmals bei deren Amtsantritt.

Anlässlich von Gesamterneuerungswahlen werden sämtliche Kandidaten in Bezug auf ihre Loyalität und Integrität vor der Aufnahme in die Wahlliste einer Prüfung unterzogen. Bei den gewählten Ersatzkandidaten wird bei deren Nachrücken in den Stiftungsrat eine erneute Kontrolle vorgenommen.

Das Governance-Reglement ist auf vita.ch publiziert.



Loyalitätserklärungen
eingeholt und geprüft

4.2

Interessen- verbindungen

Stiftungsrat

Petra Arnold Schlüssel

Daniel Gianelli

Maja Lütschg

Dr. Marcel Oertig

Pro Senectute Kanton Zürich

Präsident Stiftungsrat

Avenir Group AG

Verwaltungsratspräsident

Avenir Operations AG

Verwaltungsratspräsident

Avenir Services AG

Verwaltungsratspräsident

Avenir Consulting AG

Verwaltungsratspräsident

Peter Philipp (bis 31.01.2023)

Rose Silvia

Rose Consulting GmbH

Geschäftsführende Gesellschafterin

Mr. Dapper GmbH

Geschäftsführerin

Dr. Alexandra S. Rieben

Rieben Consulting

Inhaberin

Stefan Wyss (seit 01.02.2023)

e. affolter holding ag, Lüsslingen-Nennigkofen

Verwaltungsratspräsident

Emile Affolter S.A. Moutier

Verwaltungsratspräsident

Strähl Décolletage AG, Leuzigen

Verwaltungsratspräsident

D2P INVEST Holding SA, Delémont

Mitglied des Verwaltungsrats

SST Vita Dienstleistungs AG, Zürich

Verwaltungsratspräsident (seit 13.06.2023)

Claudia Zollinger

Antero ImmoTreuhand GmbH

Geschäftsführerin

Externe Mitglieder der ständigen Gremien

Michael Christen (bis 31.07.2023)

Quantula GmbH

Geschäftsführender Gesellschafter

Nest Sammelstiftung

Mitglied Anlagekommission

Zürich Anlagestiftung

Stiftungsratsmitglied

Pensionskasse Basel-Stadt

Präsident Anlageausschuss

Raiffeisen Pensionskasse

Mitglied Anlagekommission

Pensionskasse der Keramik Laufen

Mitglied Anlagekommission

Sammelstiftung Symova

Präsident Anlagekommission

Joe Bättig

Zürich Anlagestiftung

Stiftungsratsmitglied

jfb-consulting AG

CEO und Verwaltungsratspräsident

Schmid + Partner Holding AG

Verwaltungsratspräsident

profex broker ag

Verwaltungsratspräsident

Paladino Insurtech AG

Verwaltungsratspräsident

eGroup / ePension

Verwaltungsratsmitglied

Additiv AG

Independent Consultant

Peter J. Müller

Benz + Cie. AG

Verwaltungsratspräsident

Zurfluh Treuhand AG

Verwaltungsratspräsident

Afina AG

Verwaltungsratsmitglied

Flacap Finanz AG

Verwaltungsratsratseinzelmittglied

ZCR Finance AG

Verwaltungsratsratseinzelmittglied

ZCR Solutions AG

Verwaltungsratsmitglied

KirBu AG

Verwaltungsratsmitglied

Beret AG

Verwaltungsratsmitglied

RGS Administrations AG

Verwaltungsratsmitglied

Colisee AG

Verwaltungsratsmitglied

PK-Revision AG

Delegierter des Verwaltungsrats

Fidartis Revisions AG

Verwaltungsratsmitglied

Müswangen Wohnbau AG

Verwaltungsratspräsident

Lappert-Schneider Immobilien AG

Einzelzeichnungsberechtigter

Uwe Müller-Gauss**MÜLLER-GAUSS CONSULTING**

Einzelfirma

Adrian Schmid**UGZ Unabhängige Gemeinschaftsstiftung Zürich**

Stiftungsratsmitglied

Rendita Freizügigkeitsstiftung

Stiftungsratsmitglied

Rendita Vorsorgestiftung 3a

Stiftungsratsmitglied

Pensionskasse der Dosenbach-Ochsner AG**Schuhe und Sport**

Stiftungsratsmitglied

Pensionskasse Alcatel-Lucent Schweiz AG

Geschäftsführer (auf Mandatsbasis)

Varian Foundation

Geschäftsführer (auf Mandatsbasis)

Pensionskasse Brugg

Geschäftsführer (auf Mandatsbasis)

**SST Vita Dienstleistungs AG –
Mitglieder der Geschäftsleitung**

Nicolas Schneider, CEO (bis 30.11.2023)**SST Vita Dienstleistungs AG**

Delegierter des Verwaltungsrats

Markus Leuthard, Chief Investment Officer**Sammelstiftung Vita**

Mitglied Anlagekommission

Zürich Anlagestiftung

Stiftungsratsmitglied / Mitglied Anlagekommission

IBM Personalvorsorgestiftung

Mitglied Investment Committee

ASIP

Mitglied Ausschuss für Anlagefragen

Toni Di Menna, Head Business Development**Sammelstiftung Vita**

Mitglied Business Development Ausschuss

Dr. Werner Wüthrich, Mandatsleiter**Sammelstiftung Vita**

Geschäftsführer

Fachschule für Personalvorsorge

Dozent, Aktionär

Mónica Lamas, Head Legal & Compliance**Sammelstiftung Vita**

Mitglied Audit Committee

SST Vita Dienstleistungs AG

Sekretärin Verwaltungsrat

Pensionskasse Stadt Frauenfeld

Externes Stiftungsratsmitglied mit Fachwissen

Fachschule für Personalvorsorge

Dozentin, Aktionärin

Kein Mitglied des Stiftungsrats übt oder übte eine operative Tätigkeit in der Geschäftsführung oder in der Vermögensverwaltung aus.

Seit dem 12. Juni 2023 hat ein Mitglied des Stiftungsrats Einsitz im Verwaltungsrat der SST Vita DL AG, die sich zu 100 Prozent im Eigentum der Sammelstiftung Vita befindet.

4.3 Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden

Die Auftragsvergabe ist in einer Weisung detailliert geregelt, die integraler Bestandteil des Governance-Reglements ist. Eine Liste der vergebenen Aufträge wird unter Angabe von Inhalt, Zweck und Ziel, Volumen sowie der Einholung von Konkurrenzofferten geführt. Im Berichtsjahr wurden nachstehende Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden abgeschlossen:

- Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG (Rentenverwaltungsvertrag)
- CGrafik (Schulungsvideos)

4.4 Offenlegungs- pflicht

Die mit der Geschäftsführung betraute SST Vita DL AG sorgt dafür, dass die versicherten Personen und die Rentenberechtigten sowie weitere Anspruchsgruppen (wie z.B. Arbeitgeber, Aufsichtsbehörde, Revisionsstelle, Experte für berufliche Vorsorge) wahrheitsgetreu, stufengerecht und regelmässig über die Geschäftstätigkeit der Sammelstiftung Vita informiert werden.

Interne und externe Personen legen alle Interessenkonflikte, potenzielle Interessenkonflikte und Interessenverbindungen offen. Dies umfasst auch Interessenverbindungen, welche die Unabhängigkeit – lediglich dem Anschein nach – beeinträchtigen könnten. Die Offenlegung erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch vor Abschluss eines Geschäfts, der Durchführung einer Wahl oder einer Anstellung. Sie erfolgt auf jeden Fall jährlich mittels Abgabe einer unterzeichneten Loyalitätserklärung.

Die Offenlegung erfolgt gegenüber Legal & Compliance der SST Vita DL AG zuhanden des Stiftungsrats beziehungsweise des Audit Committee. Bei Mitgliedern des Stiftungsrats erfolgt die Offenlegung gegenüber dem Gesamtstiftungsrat und der Revisionsstelle.

Die offengelegten Interessenverbindungen werden in einem Verzeichnis bei der SST Vita DL AG erfasst. Im Berichtsjahr sind keine Auffälligkeiten aufgetreten, die eine detailliertere Nachprüfung verlangt hätten.

4.5

Entschädigungs- politik

Der Stiftungsrat entscheidet über seine eigene Entschädigung. Diese ist in einem Entschädigungsreglement geregelt.

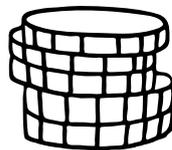
Die Sammelstiftung Vita richtet nach dem seit dem 1. Januar 2023 geltenden Entschädigungsreglement die folgenden Entschädigungen aus:

- eine jährliche Basisentschädigung;
- eine Entschädigung für Zusatzaufgaben, wie z.B. die Mitarbeit in Projekten;
- eine Entschädigung für die Teilnahme an Weiterbildungen.

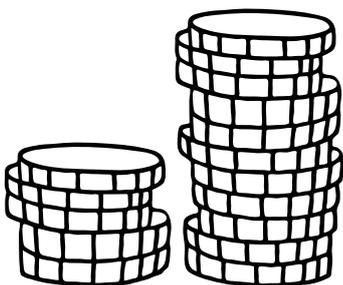
Die Gesamtsumme für die Entschädigung (inklusive der gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge) der Mitglieder des Stiftungsrats sowie der externen Mitglieder der Gremien beträgt für das Jahr 2023 CHF 468'805.90 (-4,6%).

Die mit der Geschäftsführung betraute SST Vita DL AG wird gemäss dem bestehenden SLA nach einem vom Stiftungsrat genehmigten Budget finanziert. Effektive Zusatzdienstleistungen im Rahmen der Stiftungsstrategie sowie von Projekten stellt sie, unter Vorbehalt der vorgängigen Budgetfreigabe durch den Stiftungsrat, separat in Rechnung. Im Berichtsjahr betrug die effektive Gesamtentschädigung CHF 5'100'000 (-5,78%).

~ 469'000



Schweizer Franken Gesamtentschädigung
für Mitglieder des Stiftungsrats sowie
für externe Mitglieder der Gremien



5,1 Mio.

Schweizer Franken Gesamtentschädigung
für die mit der Geschäftsführung
betraute SST Vita Dienstleistungs AG

5

Informations- politik

Alle Stakeholderinnen und Stakeholder werden gleich behandelt.

Wir verfolgen eine offene und aktive Informationspolitik. Leitprinzip dieser Politik ist es, alle Stakeholderinnen und Stakeholder gleichberechtigt zu behandeln und zeitgleich zu informieren. Wir unterrichten Anschlüsse, Versicherte, Stiftungsratsmitglieder, Expertinnen und Experten, Behörden und die interessierte Öffentlichkeit regelmässig über die Lage der Stiftung und die Geschäftsentwicklung.

Als Kommunikationsmittel dient dabei insbesondere die Website vita.ch, auf der alle relevanten Informationen frei zugänglich abrufbar sind. Es sind dies Geschäftsberichte, Factsheets, Broschüren sowie generelle Informationen zur Stiftung und deren Angebot. Die veröffentlichten Mitteilungen und Informationen sind in deutscher, französischer, italienischer und in englischer Sprache verfügbar. Hinzu kommen Artikel, Interviews und sonstige Veröffentlichungen in marktübergreifenden wie auch in bereichsspezifischen Medien. Darüber hinaus führen wir regelmässig Veranstaltungen zur fachlichen Weiterbildung durch. Dies geschieht in Form von Online- und Offline-Schulungsformaten.

Weiterführende Berichte der Sammelstiftung Vita

- **Geschäftsbericht 2023**
- **Nachhaltigkeitsbericht 2023**

Sammelstiftung Vita

Hagenholzstrasse 60 | 8050 Zürich
vita.ch